

**Anforderungen an Lageranlagen mit ortsfesten Behältern,  
an die aktive Lagerung in ortsbeweglichen Behältern sowie  
an Füll- und Entleerstellen für brennbare Flüssigkeiten****Tankanlagen  
967  
11.2012**

Dieses Merkblatt ist vom Verband der TÜV e. V. in Zusammenarbeit mit

- dem Bundesverband Behälterschutz e. V. (BBS),
- dem Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt),
- den fachlichen Ansprechpartnern für den technischen Arbeitsschutz der Länder,
- dem Mineralölwirtschaftsverband e. V. (MWV),
- der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB),
- dem Unabhängigen Tanklagerverband e. V. (UTV),
- UNITI Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen e. V.,
- dem Verband Chemiehandel e. V. (VCH),
- dem Verband der Chemischen Industrie e. V. (VCI),
- der Werkfeuerwehr BASF und
- dem Bundesministerium der Verteidigung

erstellt worden.

Die Kommission für Anlagensicherheit (KAS) wurde über das Merkblatt informiert. Hierauf eingegangene Stellungnahmen wurden berücksichtigt.

Grundlage waren die in den zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Merkblattes geltenden allgemeinen Regelwerken und Merkblättern des Arbeits- und Drittschutzes enthaltenen Anforderungen an Lageranlagen und Anlagen zur Abfüllung brennbarer Flüssigkeiten mit Flammpunkten bis zu 100 °C sowie Heizöl S mit Flammpunkt > 100 °C.

Dieses Merkblatt wurde von den Erstellern nach bestem Wissen aufgestellt und entspricht aus Sicht der Verfasser dem Stand der Technik. Grundsätzlich gilt dieses Merkblatt für neu zu errichtende Lageranlagen und Anlagen zur Abfüllung. Für bestehende Anlagen kann dieses Merkblatt als Erkenntnisquelle für den Stand der Technik bei einer Überarbeitung der Gefährdungsbeurteilung herangezogen werden.

Die in diesem Merkblatt enthaltenen Anforderungen geben sicherheitstechnisch ausreichende Lösungen für den Regelfall an. An die Stelle der in diesem Merkblatt aufgeführten Maßnahmen oder Anforderungen können auch andere Lösungen treten, sofern der Arbeitgeber/Betreiber im Rahmen seiner Gefährdungsbeurteilung/sicherheitstechnischen Bewertung deren gleichwertige Sicherheit nachweist. Eine Haftung, auch für die sachliche Richtigkeit der Darstellung in diesem Merkblatt, ist ausgeschlossen. Ebenso sind Patent- und andere Schutzrechte vom Anwender eigenverantwortlich zu klären.

Das Merkblatt wird laufend dem Stand der Technik angepasst. Anregungen hierzu sind zu richten an den Herausgeber:

**Verband der TÜV e. V.  
Friedrichstraße 136  
10117 Berlin**